




Selbstcheck MUKU zur Umstellung auf Mutterkuhhaltung nach der EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848



Wozu dient dieser Selbstcheck?

Dieser Selbstcheck soll Ihnen zur ersten Orientierung dienen, wenn es um eine Umstellung auf ökologische Mutterkuhhaltung geht. Der Fragebogen soll es Ihnen ermöglichen, eine erste Einschätzung der IST-Situation selbst vorzunehmen, um gezielter Fragen an die Beratung stellen zu können. Keinesfalls soll er eine Fachberatung komplett ersetzen!

Die Fragen decken die wichtigsten Punkte der EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848 und zusätzlich der EULLa-Förderung ab. Zur besseren Übersicht sind sie in verschiedene Themengebiete unterteilt. Die Beantwortung der Fragen ist so ausgelegt, dass „Ja“ bedeutet, dass die Anforderungen erfüllt werden. „Nein“ bedeutet im Umkehrschluss nicht zwingend dass, eine Umstellung nicht möglich ist, sondern zunächst, dass Anpassungsbedarf besteht. Die Felder sind entsprechend farblich codiert. Hier empfiehlt sich auf jeden Fall der Kontakt zur Beratung.

	Umstellung gut möglich/leicht umsetzbar
	Dieser Punkt ist zu prüfen da Anpassungsbedarf besteht
	Gravierende Abweichung zu Vorgaben mit großem Anpassungsbedarf

Lfd.-Nr.	Themengebiet	JA	NEIN
A	Weidegang		
A1	Besteht die Möglichkeit zum Weidegang im Sommerhalbjahr für Mutterkühe und Jungvieh? (Wenn JA bitte weiter mit A3)		
A2	Wenn A1 = NEIN : Kann zu Beginn der ersten Weidesaison nach Umstellungsbeginn zusätzlich Weidefläche geschaffen werden durch Zupacht und/oder Umwandlung von Ackerflächen?		
A3	Ist auf allen Weideflächen die Versorgung mit ausreichend Tränkewasser sichergestellt?		
A4	Ist auf allen Weideflächen ein Unterstand oder ein (natürlicher) Witterungsschutz vorhanden?		
B	Stallhaltung Kühe	JA	NEIN
B1	Ist ein Laufstallsystem für die Kühe vorhanden?		
B2	Wenn B1 = NEIN : Handelt es sich um eine Anbindehaltung mit max. 50 Kühen, die unter Anwendung der so genannten Kleinerzeugerregelung (VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil II 1.7.5) weitergeführt werden kann?		
B2.1	Wenn B2 = JA : Kann bei Nutzung der Kleinerzeugerregelung die Vorgabe erfüllt werden, den Tieren während der Stallhaltung mindestens zweimal pro Woche Zugang zu einer Auslauffläche zu gewähren?		
B3	Beträgt der Anteil an Spalten maximal 50% der von den Tieren nutzbaren Fläche ¹ (Lauf- und Liegefläche zusammen)?		
B4	Wenn B3 = NEIN : Kann das Verhältnis durch einfache Maßnahmen hergestellt werden?		
B5	Wie vielen Kühen bietet Ihr Stall Platz? Kalkulieren Sie mit mind. 6 m ² je Kuh, 10 m ² für den Deckbullen, sofern vorhanden, und 1,5 m ² je Kalb. Berücksichtigen Sie, dass in Liegeboxenlaufställen jede Kuh eine eigene Liegebox benötigt. <u>Hinweis</u> : Damit sind die Vorgaben formell erfüllt. Als Praxiswert sollten Sie jedoch mit 8-10 m ² je Kuh kalkulieren.	Stk.	
C	Stallhaltung Rinder/ Nachzucht	JA	NEIN
C1	Ist ein Laufstallsystem für Rinder vorhanden?		
C2	Wenn C1 = NEIN : Handelt es sich um eine Anbindehaltung mit max. 50 Kühen, die unter Anwendung der so genannten Kleinerzeugerregelung (VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil II 1.7.5) weitergeführt werden kann?		
C2.1	Wenn B2 = JA : Kann bei Nutzung der Kleinerzeugerregelung die Vorgabe erfüllt werden, den Tieren während der Stallhaltung mindestens zweimal pro Woche Zugang zu einer Auslauffläche zu gewähren?		
C3	Wird das Jungvieh auf Vollspalten gehalten?		

¹ Hier wurde die in der Praxis verständlichere Regelung verwendet, mit der Sie auf der sicheren Seite sind. Genau genommen müssen 50 % der vorgeschriebenen Mindeststallfläche plan befestigt sein. Wird den Tieren über die Mindeststallfläche hinaus zusätzlich Fläche angeboten, so darf diese auch als Spalten/perforiert ausgeführt sein.

C4	Wenn C3 = JA : Gibt es die Möglichkeit eingestreute Liegebereiche zu schaffen (binnen 12 Monaten ab Umstellungsbeginn)		
C5	Beträgt der Anteil an Spalten maximal 50% der von den Tieren nutzbaren Fläche (Lauf- und Liegefläche zusammen)?		
C6	Wenn C5 = NEIN : Kann das Verhältnis durch einfache Maßnahmen hergestellt werden?		
C7	Wie vielen Rindern bietet Ihr Stall Platz? Kalkulieren Sie mit 4 m ² je Rind als Mittelwert und berücksichtigen Sie, dass in Liegeboxenlaufställen jedes Tier eine eigene Liegebox benötigt.	Stk.	
D	Weitere Tierhaltung	JA	NEIN
D1	Gibt es neben den Mutterkühen weitere Tiere, die ich im Rahmen der Gesamtbetriebsumstellung beachten muss? (Wenn NEIN dann bitte weiter mit E1)		
D2	Wenn D1 = JA : Bitte ankreuzen und Anzahl angeben		Stk.
	Geflügel (Hühner, Gänse, Enten...)		
	Kleine Wiederkäuer (Schafe/Ziegen)		
	Equide (Pferde/ Esel), hier bitte folgenden Block „Pensionstierhaltung beachten“!		
	Wild (Dam- und Rotwild)		
	Schweine		
	Weitere:		
E	Konventionelle Pensionstierhaltung/ Weidenutzung durch andere Landwirte	JA	NEIN
E1	Werden <u>konventionelle</u> Tiere in meinem Betrieb in Pension gehalten oder nutzen meine Weideflächen? (wenn NEIN weiter mit F1, bei JA bitte weiter mit E2)		
E2	Handelt es sich bei den in Pension genommen konventionellen Tieren bzw. betriebsfremden Tieren, die meine Weiden nutzen, um Tiere der gleichen Art, wie ich sie selber besitze/halte? <u>Hinweis</u> : Die Unterscheidung der Tiere durch Rassen ist nicht hinreichend genug. Die Rassen Limousin und Charolais zählen z.B. zur Art der Rinder.		
E3	Wenn E2 = JA : Es liegt ein Problem vor, da im Öko-Betrieb die Haltung von Öko-Tieren und konventionellen Pensionstieren der gleichen Art nicht zulässig ist.		
F	Fütterung	JA	NEIN
F1	Kaufe ich Futtermittel zu?		
F2	Wenn F1= JA : Welche Futtermittel?		
	Grundfuttermittel (Silage, Heu, Gras ab Halm...)		
	Krafffutter		
	Mineralfutter		
	Weitere:		
F3	Wenn F1 = JA : Welche der zugekauften Futtermittel sind bereits öko-zertifiziert?		
	Grundfuttermittel (Silage, Heu, Gras ab Halm...)		

	Krafffutter		
	Mineralfutter		
	Weitere:		
F4	Wenn bei F3 = JA : Ist auch der Futtermittelhändler bzw. Landwirt öko-zertifiziert?		
	Grundfuttermittel (Silage, Heu, Gras ab Halm...)		
	Krafffutter		
	Mineralfutter		
	Weitere:		
F5	Wenn bei F3 und/oder F4 = NEIN : Kann ich die Futtermittel in Öko-Qualität von einem zertifizierten Händler bzw. Landwirt beziehen?		
	Grundfuttermittel (Silage, Heu, Gras ab Halm...)		
	Krafffutter		
	Mineralfutter		
	Weitere:		
F6	Wenn bei F5 = NEIN : Hier muss auf alternative Erzeugnisse in Öko-Qualität ausgewichen werden, die über öko-zertifizierte Händler zu beziehen sind!		
G	Eingriffe am Tier/ Enthornung	JA	NEIN
G1	Enthornen Sie Ihre Tiere routinemäßig?		
G2	Setzen Sie einen genetisch hornlosen Bullen ein?		
G3	Wenn G1 = JA und/oder G2 = NEIN : Ausnahmegenehmigung notwendig für Enthornung bis 6. LW unter Verabreichung von Schmerz- und Betäubungsmitteln. S. KÖL-Merkblatt Nr. 3 zu Eingriffen am Tier und Tierbehandlung.		
H	Tierzukauf	JA	NEIN
H1	Möchten Sie in nächster Zeit in größerem Umfang weibl. Tiere zukaufen? (wenn Ja bitte weiter mit H2, ansonsten mit H4)		
H2	Wenn H1 = JA : Sollen Konventionelle Tiere zugekauft werden?		
H3	Wenn H2 = JA : Beachten Sie dass der Zukauf konventioneller Tiere nach Umstellungsbeginn auf max. 10% des Bestandes beschränkt ist. Dabei dürfen nur nullipare Zuchttiere zugekauft werden.		
H4	Möchten Sie in nächster Zeit einen Deckbullen kaufen?		
H5	Wenn H4 = JA : Nach Umstellungsbeginn ist eine Ausnahmegenehmigung (ANG) der Kontrollstelle notwendig, wenn es sich um ein konventionelles Tier handeln soll!		
H6	Hinweis zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für konventionellen Tierzukauf: Es ist der Nachweis der Nichtverfügbarkeit ökologischer/biologischer Tiere über die Öko-Tierdatenbank organicxlivestock (https://organicxlivestock.de/) zu erbringen. Konventionelle Tiere müssen die tierindividuelle Umstellungszeit von ¾ der Lebenszeit, mind. jedoch 12 Monaten, durchlaufen.		

I	Pflanzenbau	JA	NEIN
I1	Kann ich mind. 1 ha je GV ² als Futterfläche vorhalten?		
I2	Wenn I1 = NEIN : Kann ich den Futterbau ausdehnen, z.B. durch Zupacht von Flächen oder aber die Reduktion des Marktfruchtbaus?		
I3	Wenn I2 = NEIN : Hier besteht dann die Notwendigkeit, fehlendes Futter in Öko-Qualität zu beziehen (s. Block F) oder aber Futterkooperationen mit anderen Öko-Betrieben einzugehen.		
I4	Habe ich Probleme mit Unkräutern, insbesondere Jakobskreuzkraut, Herbstzeitlose und Ampfer?		
I5	Wenn I4 = JA : Sind die Probleme so gravierend, dass eine Behandlung der Flächen mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln erfolgen soll?		
I6	Wenn I5 = JA : Solche Maßnahmen müssen <u>vor</u> Umstellungsbeginn erfolgen! Es besteht keine Möglichkeit der chemischen Bekämpfung, auch nicht mit Ausnahmegenehmigung und nur nesterweise.		
I7	Werden außer dem betriebseigenen Wirtschaftsdünger noch weitere Düngemittel eingesetzt? (Wenn NEIN weiter mit J1, ansonsten I8)		
I8	Handelt es sich um...		
	...mineralische Stickstoffdüngemittel (z.B. KAS), deren Einsatz im ökologischen Landbau nicht zulässig ist?		
	...mineralische Düngemittel und Bodenverbesserer, welche gemäß VO (EU) 2021/1165 Anhang II auch im ökologischen Landbau zulässig sind? Als Hilfe: https://www.betriebsmittelliste.de/bml-startseite.html		
	...organische Düngemittel (z.B. Kompost, Gärreste) welche gemäß VO (EU) 2021/1165 Anhang II im ökologischen Landbau eingesetzt werden dürfen? ³		
J	Vermarktung	JA	NEIN
J1	Betreibst Du Direktvermarktung?		
J2	Wenn J1 = Ja: Welche Produkte?		
	Fleischpakete		
	Wurstwaren		
	Eier		
	Weitere:		
J3	Wenn J1 = Ja: Möchtest Du die Ware künftig als ökologisch ausloben?		
J4	Wenn J3 = JA : Bitte beachten Sie dass auch Schlachtung und Verarbeitung der Öko-Kontrolle unterliegen müssen. Hierzu sind ggf. Subunternehmerverträge mit Ihren bisherigen Partnern (z.B. Metzger) notwendig. Sprechen Sie hierfür Ihre Kontrollstelle an im Rahmen der Erstkontrolle an!		

² Dies ist keine Vorgabe der EU-Öko-Verordnung, sondern ein praxisüblicher Wert um die eigene Futterversorgung sicher zu stellen.

³ Hier gilt die Abgrenzung zur so genannten „industriellen Tierhaltung“, wenn es um die Bewertung der Zulässigkeit konventioneller Wirtschaftsdünger geht. Zu diesem Thema folgt ein KÖL-Merkblatt.

		JA	NEIN
K	Formalitäten/ EULLa-Öko-Förderung		
K1	Habe ich bereits eine EULLa-Interessensbekundung für den Programmteil „ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen“ gestellt?		
K2	Wenn K1 = NEIN : Sie müssen leider das nächste Verfahren zur EULLa-Interessensbekundung abwarten!		
K3	Erreicht mein Betrieb den für diesen EULLa-Programmteil notwendigen Flächenumfang von 8 ha (= Mindestgröße nach ALG)? Falls NEIN , so ist Ihr Betrieb leider nicht förderfähig!		
K4	Habe ich bereits einen Kontrollvertrag abgeschlossen?		
K5	Wenn K4 = NEIN : Abschluss bis spätestens vier Wochen vor Beginn des EULLa-Verpflichtungszeitraums!		
K6	Bin ich offizieller Bewirtschafter aller von mir genutzten Flächen (aufgelistet in meinem Flächennachweis Agrarförderung) die ich der Öko-Kontrollstelle melden muss?		
K7	Wenn K6 = NEIN : <u>Bewirtschaftungsverträge</u> mit dem offiziellen Bewirtschafter abschließen. Dieser muss darin erklären, keine Maßnahmen vorzunehmen, die gegen die EU-Öko-Verordnungen verstoßen (Konkret: Ausbringung nicht zulässiger Dünge- und Pflanzenschutzmittel). Alternativ: Versuchen Sie über <u>Pacht/Kauf</u> offizieller Bewirtschafter diese Flächen zu werden um sie in Ihrem Flächennachweis zu führen! Ist eine dieser beiden Maßnahmen möglich?		
K8	Wenn K7 = Nein: Diese Flächen dürfen Sie nicht weiter nutzen!		
K9	Gibt es weitere EULLa-Programmteile deren Auflagen ich beachten muss? ⁴		
K10	Wenn K9 = JA : Welche? Als Hilfe mit ha-Angabe		
	VN Grünland - Mähwiesen und Weiden		
	VN Grünland - Artenreiches Grünland		
	VN Grünland – Kennarten (+Öko-Regelung 5 ab 2023)		
	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung (bzw. Öko-Regelung 4 ab 2023)		
	VN Streuobst		
	Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland		
	Saum –und Bandstrukturen im Ackerbau (Öko-Regelung 1a+b ab 2023)		
Weitere:			

⁴ Ab dem Antragsjahr 2023 sind zudem die Öko-Regelungen im Rahmen der ersten Säule zu beachten. Eine Teilnahme an den Öko-Regelungen 1d, 4 und 5 kann für Mutterkuhhalter sinnvoll sein.

		JA	NEIN
L	Flächen zu- und Abgänge		
L1	<u>Betrifft die EULLa-Förderung</u> : Stehen in nächster Zeit Flächenzugänge an die 20% meines bisherigen Flächenumfangs überschreiten?		
L2	Wenn L1 = JA : Beachten Sie, dass im laufenden EULLa-Vertrag Flächenzugänge bis maximal 20 % des ursprünglichen Flächenumfangs gefördert werden!		
L3	<u>Betrifft die Fütterung</u> : Stehen Flächenzugänge an die 20% des aktuellen Flächenumfangs übersteigen?		
L4	Wenn L3 = JA : Bitte beachten Sie dass nach dem ersten Umstellungsjahr die Flächenzugänge für die Fütterung nur voll genutzt werden können wenn diese 20% der aktuellen Futterflächen nicht überschreiten.		
L5	Sind Ihnen Pachtflächen so gekündigt worden dass diese im laufenden EULLa-Vertrag aus der Förderung fallen würden?		
L6	Wenn L5 = JA : Beträgt der Umfang dieser Flächen max. 10% des aktuellen Flächenumfangs?		
L7	Wenn L6 = NEIN : Kennzeichnen Sie diese Flächen im Flächenachweis Agrarförderung mit „N“. So erhalten Sie zwar keine EULLa-Prämien dafür, müssen aber auch keine Rückforderung leisten.		
M	Selbsteinschätzung und Bauchgefühl	JA	NEIN
M1	Traue ich mir eine Umstellung zu und bin ich bereit auch Änderungen im bisherigen System meines Betriebes vorzunehmen? Seien Sie bei der Beantwortung dieser Frage ehrlich zu sich selbst!		

Hier ist Platz für meine Fragen!

Meine Ansprechpartner

**Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz**

**Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
0671/820-487**

Christian Cypzirsch
0671/820-419
christian.cypzirsch@dlr.rlp.de

Nadine Oßowski
0671/820-486
Nadine.ossowski@dlr.rlp.de